**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 107 (1987)

Artikel: Nikolaus Hottinger, der als erstes Opfer der Reformation im Jahre 1524

in Luzern hingerichtete Zürcher Bilderstürmer : dem Andenken an

Pfarrer Hans Jürg Zimmermann gewidmet

Autor: Cramer, Robert

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985279

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## ROBERT CRAMER

# Nikolaus Hottinger, der als erstes Opfer der Reformation im Jahre 1524 in Luzern hingerichtete Zürcher Bilderstürmer

Dem Andenken an Pfarrer Hans Jürg Zimmermann gewidmet

Leider sind nur wenige zeitgenössische Aussagen von Zürcher Bürgern über ihre Stellungnahme gegenüber der Reformation überliefert. Eine Ausnahme macht der im Jahre 1524 in Luzern hingerichtete Zürcher Bilderstürmer Nikolaus Hottinger, indem er sich verschiedentlich für seine radikalen reformationsfreundlichen Unternehmungen zu rechtfertigen hatte und die entsprechenden Verhörakten erhalten sind.

Tatsächlich war Hottinger in den für die Zürcher Reformation entscheidenden Jahren 1522 und 1523 überall mit Wort und Tat an erster Stelle mit dabei, wo es galt das Reformationswerk voranzutreiben. Von Anfang an war er ein entschiedener Anhänger Zwingli's und erscheint als radikaler Stürmer in allen reformationsfreundlichen Unternehmungen. So organisierte er das als Meinungsmache für Zwingli gedachte Gesellenmahl auf dem Lindenhof. Er gehörte zu jenen, die am hohen Donnerstag 1523 den Pfarrer in Zollikon über seine Abendmahlsfeier zur Rede gestellt hatten, und nach der zweiten Zürcher Disputation drang er mit gleichgesinnten Kumpanen gewaltsam in Kirchen ein, um Lampen, Bilder, Altartafeln zu zerstören und Weihwasser auszuschütten. Diese dem Ordnungswillen der Obrigkeit zuwiderlaufenden Unternehmungen nahmen mit der von ihm verübten Niederreissung des Crucifix vor dem Stadelhofertor ein Ausmass an, das eine zweijährige Verbannung von Zürich zur Folge hatte. In der Grafschaft Baden, wo er in seiner Verbannung erneut gegen Messopfer und Heiligenverehrung auftrat, wurde er gefangen genommen, nach Luzern entführt und trotz Fürsprache des Zürcher Rates am 9.3.1524 enthauptet.

Bedenklicherweise muss man aber feststellen, dass Hottinger aufgrund der für seine Biographie verwerteten Verhöraktenauszügen zur Reformationsgeschichte<sup>1</sup> gleichzeitig den Beruf eines Schuhmachers,

eines Salzkrämers, wenn nicht noch gar eines Weinschenken ausgeführt haben soll.

Goeters<sup>2</sup> forderte deshalb mit Recht, dass einmal festgestellt werden sollte, ob die von einem so entscheidenden reformationsfreundlichen Einsatz eines nicht immer mit Vornamen bezeichneten Hottingers zeugenden Aktenstellen sich wirklich auf ein und dieselbe Persönlichkeit beziehen. Der vorliegende Artikel ist der Beantwortung dieser Frage gewidmet.

Im alten Zürich muss es tatsächlich vorgekommen sein, dass ein Bürger gleichzeitig mehrere, verschiedenen Zünften zugeteilte Berufe ausübte. So sah sich der Zürcher Rat im Jahre 1519<sup>3</sup> gezwungen, den Beschluss zu bestätigen, dass kein Zürcher Bürger mehr als einer Zunft angehören soll. Wer sich nicht innerhalb einer Frist für diese oder jene Zunft entscheiden konnte, wurde mit Busse bestraft.

Es ist somit völlig ausgeschlossen, dass der sich in Zürich so stark exponierende Nikolaus Hottinger erst drei Jahre später sich diesem wichtigen Ratsentscheid hätte widersetzen können.

Eine Durchsicht der Egli's Auszügen zur Reformationsgeschichte zugrundeliegenden Originalverhörakten ergibt folgendes Resultat. In den Hottinger's Zürcher Zeit betreffenden Akten ist weder der Schuhmacher- noch der Salzkrämerberuf erwähnt. Der allgemein ihm zugeschriebene Schuhmacherberuf geht erst aus Urkunden hervor, die aus seiner im Jahre 1523 erfolgten Verbannung von Zürich stammen, sodass man annehmen muss, dass der in Not geratene Hottinger seinen Unterhalt als «Schuebüetzer» (Flickschuster) zu fristen suchte. In den Originalverhörakten seiner Zürcher Zeit ist dagegen, allerdings nur an einer Stelle, der Weinschenkberuf erwähnt. Aufgrund zweier weiterer nicht mit der Reformation in Zusammenhang stehender Urkunden geht zudem eindeutig hervor, dass Hottinger weder Schuhmacher noch Salzhändler, sondern Weinschenk war und der Zunft zur Meisen angehörte.

Damit steht auch im Einklang, dass Hottinger bei zwei Begebenheiten Wein zu schenken versprach<sup>9, 10</sup> und anlässlich des im Jahre 1522 als Meinungsmache für Zwingli von ihm vorbereiteten Volksauflaufes die Meisenzunft als Versammlungsort vorschlug, falls das Wetter ein Treffen auf dem Lindenhof verhindern sollte<sup>11</sup>.

Damit ist Goeters<sup>12</sup> Forderung erfüllt, und man ist berechtigt, alle vom radikalen Reformationseinsatz eines Hottingers zeugenden Urkundenstellen der Jahre 1522 und 1523 auf ein und denselben Weinschenk Nikolaus Hottinger zu beziehen.

Hottingers Unternehmungen haben schon durch Schärli eine vorzügliche Darstellung erfahren.

Aufgrund bisher unbekannt gebliebener Erhebungen soll hier der mögliche Einfluss von Hottingers Herkunft, seiner sozialen und ökonomischen Stellung sowie des Weinschenkberufes auf sein reformatorisches Wirken betrachtet werden.

Tatsächlich gelang es durch Einsichtnahme der von Corrodi-Sulzer bearbeiteten, die Zürcher Altstadthäuser betreffenden Register 13 seinen Wohnsitz festzustellen sowie Hinweise auf Urkunden zu erhalten, die sein Wirken betreffen. Es ist somit möglich, Hottingers soziale Stellung genauer zu umschreiben: Er entstammte der in Zollikon als Bauern und Rebleuten tätigen Familie, deren landsässig verbliebene Glieder eine so grosse Rolle als Wiedertäufer spielen sollten. Das seiner Familie schon im Jahre 1401 erteilte Ausbürgerrecht erlaubte es Nikolaus um 1516 herum, in die Stadt zu ziehen, wo er als Weinschenk wirkte, Meisenzünfter wurde und das Haus seines Zunftmeisters Junker Ulrich Trinkler kaufte, das den sinnvollen Namen zur goldenen Traube führte.

Von seiner Familie weiss man wenig. Mit Vornamen kennt man lediglich seinen in Zollikon lebenden Bruder Jacob, der infolge seiner radikalen reformationsfreundlichen Einsätze, insbesondere seiner Beteiligung an der Wiedertäuferbewegung in Zollikon, oft aktenkundig wurde und nach seiner Verbannung aus Zürich in Basel als «Kuehirt» sein Leben fristete.

Dass Nikolaus Hottinger verheiratet war, geht daraus hervor, dass seine nicht mit Vornamen bezeichnete Schwester der Ehefrau die Gefangennahme mitteilte<sup>14</sup>.

Die Verwandten, die sich gegen seine Aburteilung in Luzern eingesetzt hatten, sind nicht näher bezeichnet, und für den ihm zugeschriebenen Sohn, Stubenknecht zum Rüden Hans Hottinger, fehlt wie so oft in den zürcherischen Genealogien für die Zeit vor 1600 jeder Beleg<sup>15</sup>.

Was seine in Zollikon lebenden Vorfahren betrifft, so haben wir die erforderlichen, zeitraubenden genealogischen Urkundenstudien nicht durchgeführt. Glücklicherweise verfügt man über die kürzlich erschienene Familiengeschichte der Zürcher Theologenfamilie Zimmermann, deren soziologische Gegebenheiten im 15. Jahrhundert mit denjenigen der Hottinger übereinstimmen. Beide Familien waren in Zürich's unmittelbarer Umgebung in eher kärglichen Verhältnissen als Bauern und Rebleute tätig, besassen aber zugleich schon seit 1401

das wichtige Ausbürgerrecht von Zürich. Pfarrer Hans Jürg Zimmermann, der Verfasser dieser Familiengeschichte, interessierte sich auch insbesondere für die Einstellung seiner Vorfahren gegenüber der Reformation. Er gelangt aufgrund seiner sehr ausführlichen Urkundenstudien zur Auffassung, dass ökonomische Faktoren für die Einstellung von Zürcher Bürgern gegenüber Zwingli von entscheidender Bedeutung sein konnten. So nimmt er an, dass die damals stadtansässige Metzgerfamilie Zimmermann deshalb gegen den Reformator agierte 18, weil sie es wegen ihres Viehhandels nicht mit der Innerschweiz verspielen wollte, während die in kärglichen Verhältnissen in Zollikon lebenden Vorfahren sich wegen der angekündigten Zehntenbefreiung gut zu Zwingli stellten.

In diesem Zusammenhang erwähnt er das von sechs Gemeinden im Jahre 1522 lancierte Gesuch 19 um Zehntenbefreiung, wobei Riesbach und Zollikon, die Wohngemeinden der Zimmermann, bzw. der Hottinger, beteiligt waren. Bedenkt man aber, dass die beiden Familien nicht eigentlich Untertanen, sondern Landsassen mit Ausbürgerrecht waren, so muss man sich fragen, ob sich daraus nicht eine zusätzliche Beeinflussung für ihre Einstellung zu Zwingli ergab.

Das Ausbürgerrecht scheint in seiner zürcherischen Eigenart noch nie überzeugend dargestellt worden zu sein, und es soll auch hier nur soweit betrachtet werden, als es im 15. Jahrhundert zu einer zunehmenden Spannung zwischen Ausbürgern und stadtansässigen Vollbürgern kam. Die Verleihung des Ausbürgerrechtes diente Zürich im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts dazu, das Territorium auszudehnen. Es war zudem eine Quelle für Steuern sowie die militärische Aushebung, und man bezweckte zugleich eine der Stadt wohlgewogene Einwohnerschaft entlang der wichtigen Verkehrswege zu schaffen.

Zur Zeit der Reformation war die später vornehmlich durch Kauf erfolgte Erschliessung des zürcherischen Untertanengebietes praktisch abgeschlossen, womit das Interesse an der Verleihung des Ausbürgerrechtes erlosch. Anderseits wurden die vielen Ausbürger zu einer Art politischer Hypothek für die Stadtherren und das Regiment.

Tatsächlich befand sich der Ausbürger in einer Art Zwitterstellung zwischen dem ländlichen Untertan und dem stadtsässigen Bürger. Um die mit dem Bürgerrecht verbundenen politischen und ökonomischen Rechte wirklich geniessen zu können, musste er sich entscheiden, in die Stadt zu ziehen. Dies war mit der Annahme einer entsprechenden Berufstätigkeit verbunden und setzte den Kauf eines Stadt-

hauses voraus, der mit Schwierigkeiten verbunden sein konnte. Dies zeigt sich am Beispiel des ärmlichen Nikolaus Hottinger, der ein entsprechendes Geschäft in drei Jahresraten abzuzahlen hatte.

Diese soziale Stellung musste dem Aufkommen gewisser Ressentiments Vorschub leisten, und man versteht, dass von den «Gnädigen Herren» erlassene Sittenmandate und andere Verordnungen, sowie gelegentlich erfolgte Steuererhebungen mit Murren beantwortet wurden.

Diese Einstellung geht deutlich genug aus Aussagen von Nikolaus Hottinger selbst sowie seines Kumpanen Aberli hervor. Als nämlich der Rat das Zustandekommen des von Nikolaus Hottinger organisierten Gesellenmahles auf dem Lindenhof verhinderte, äusserte sich dieser: «man hätte vor etwas Jahren den usseren uf dem Land ouch wellen verbieten, dass si nit zuosammen giengient an Schenkinen . . .» und Aberli fügte bei «ja man hette inen den Kopf abgehauen». Noch überzeugender ist ein im Anschluss an Zwingli's Osterpredigt des Jahres 1522 gefallener Disput:

Ulrich Schwab (einer der Zwingli aus der Stadt führen wollte)<sup>20</sup> und Junker Cornel Schultheiss erzählen übereinstimmend: «Bei einem Gespräch über Zwingli's Osterpredigt habe der alt Hirt den Junker gefragt: "Wie es ihm würde gefallen, wenn sie (die vom Land) in die Stadt inhin kämmint und ihr Röck und Kleider anlegint, und er und andere (Städter) dagegen ushien muesstint den karst in die hand zu nemen, die reben zu wercken und zu arbeiten als lang, wie sie getan hattind?"»

Gerne würde man den Passus in Zwingli's Osterpredigt kennen, der dieses Gespräch ausgelöst hat. Man muss wohl annehmen, dass der Reformator der Landbevölkerung gelegentlich über die Zehntenfrage hinaus Gesprächstoff lieferte, der ihrem Unbehagen Luft verschaffte.

Dabei ist zu beachten, dass die Landsassen mit Zwingli's Persönlichkeit und Botschaft vertraut sein konnten, da der Reformator darauf hielt, auch am Freitag, dem Markttag, zu predigen, wenn sich viele Bewohner aus der Umgebung Zürich's in der Stadt aufhielten<sup>21</sup>.

Es ist kein Zufall, dass Hottinger's Einsatz für Zwingli einen Höhepunkt erreichte, als er vernahm, dass zahlreiche angesehene Stadtbürger eine definitive Entführung des Reformators aus Zürich planten. Aus den gleichen Urkunden erfährt man, dass ein Langhans vom Rat verwarnt werden solle, da er zu einem neuen Einfall der Landbewohner in die Stadt riet und sagte «die Sach stüend uf denen uf dem Land, damit der lütpriester (Mr. Ulrich Zwingli) möcht bliben.» Wenn der Angeklagte im Verhör versuchte, sich damit aus der Schlinge zu ziehen, dass er wahrmachen wollte, er habe im Spass gesprochen, so täuscht diese Ausrede nicht über die wahren Verhältnisse hinweg.

Es ist bekannt, dass Nikolaus Hottinger unmittelbar nach diesen Vorkommnissen seine zahlreichen Bekannten aus Zürich's Umgebung für das zur Unterstützung für Zwingli gedachte Gesellenmahl auf dem Lindenhof mobilisierte.

Wenn Hottinger gegenüber den umworbenen Landsassen durchsickern liess, «es würden auch einige Herren von der Stadt mit dabei sein, so versuchte er wohl damit seinem Vorhaben einen Anstrich von Legalität zu verleihen, was den Rat nicht hinderte, den Auflauf zu verbieten.

Diese so viele Landsassen umfassende Meinungsmache war auf alle Fälle ungesetzlich; sie hatten schon im Jahre 1516 versprochen, sich inskünftig nicht mehr an solchen Zusammenrottungen zu beteiligen.

Wenn Hottinger zudem nach dem verunglückten Volksauflauf bemerkte, dass es dabei nicht bleiben werde, wird man sich fragen, ob sein Wirken anarchischen Bestrebungen unserer Zeit entsprach. Man darf nicht vergessen, dass Anstürme von Landsassen gegenüber den regierenden Städten ein reichbefrachtetes Kapitel der Schweizergeschichte darstellen<sup>22</sup>. Hottinger's Vorhaben wird tatsächlich einige Ratsherren an den erst sieben Jahre zuvor erfolgten Einmarsch von Bauern in die Stadt erinnert haben, der schliesslich durch 15 Verhaftungen gemeistert werden konnte.

Bei den seit dem Waldmannauflauf (1489) erfolgten Zusammenrottungen zürcherischer Landsassen bestand jedoch keine Absicht, dem städtischen Rat den Gehorsam rundweg zu verweigern. Es ging darum, sich gegen den Erlass von schikanösen Sittenmandaten sowie die ungerechte Auszahlung von Reislaufsolden zu wehren, wobei diese Begehren auch von zahlreichen Stadtbürgern unterstützt wurden. Es ist zudem auffallend, dass damals die zürcherischen Untertanen anlässlich von Anfragen der Obrigkeit immer wieder ihr Vertrauen zum Regiment bezeugten, welches freilich durch das Debakel von Kappel erschüttert wurde.

Man wird sich aber hüten, die damalige Einstellung von Zürcher Bürgern und Untertanen gegenüber der weltlichen und kirchlichen Autorität mit heutigen Massstäben zu messen.

Tatsächlich muss der so eindrückliche vorreformatorische Kirchenbetrieb einer Bereitschaft, eine höhere Macht anzuerkennen, entsprochen haben, deren Ausmass uns heute völlig fremd ist. Dieses starke Autoritätsbedürfnis hat sich ohne Zweifel über die Glaubenserneuerung hinaus behauptet und wurde von Zwingli nach einer vorübergehenden Verunsicherung der weltlichen Autorität etwa in Zehntenfragen vorbehaltlos gefördert.

Eindeutig anarchische Zustände entwickelten sich während der Reformation lediglich in vereinzelten jede weltliche und kirchliche Autorität verweigernden Wiedertäuferbewegungen, die jedoch erst nach Hottinger's Tod in Erscheinung traten. Demgegenüber kann man Nikolaus Hottingers freilich dem obrigkeitlichen Ordnungswillen zuwiderlaufenden Aktionen nicht als anarchisch bezeichnen, da sie der Erlangung einer geläuterten kirchlichen Autorität galten.

Insofern verdient seine und die Loyalität seiner Kumpanen gegenüber den Schriftgelehrten besonders hervorgehoben zu werden.

So bestand laut Aussagen von Nikolaus Hottinger's Bruder Jacob die Absicht, an dem geplanten Gesellenmahl aus Konstanz eingetroffene, die Bibelübersetzung betreffende Briefe zu diskutieren<sup>23</sup>, «si hören und luogen, ob si die halten muesstent oder ob si anders tuon muesstint, dann ir lutpriester (Zwingli) predige».

Dies ist auch insofern bemerkenswert, weil Zwingli seine Laienanhänger im Sinne einer Entscheidungsfreiheit in Glaubenssachen dazu anhielt, die Evangelien selber zu lesen, was wohl eine Überforderung darstellte, ganz abgesehen davon, dass einige seiner Anhänger nachweislich gar nicht schreiben und lesen konnten. Wenn es nicht möglich ist, hier auf alle Aspekte von Hottinger's Gesellenmahl einzugehen, so soll doch noch ein technischer Punkt betrachtet werden.

Von unserer nachrichtenfreudigen Zeit aus gesehen, wird man sich fragen, wie Hottinger es fertigbrachte, die Werbung für den Volksauflauf so schnell und in einem so weiten Umkreis um Zürich herum zu bewerkstelligen. Von einer Schuhmacherwerkstatt aus wäre dies völlig unmöglich gewesen, während die Stellung eines Weinschenks sich dafür vorzüglich eignete.

Das grosse Ansehen des im Mittelalter oft von Junkerfamilien geführten Gastwirtberufes mag erstaunen. Die Gaststätten Zürichs waren damals eigentliche Nachrichtenzentren, wo Stadt- und Landleute sich begegneten und manche Zunge sich löste. Hottinger hätte somit für sein Vorhaben keinen günstigeren Arbeitsplatz finden können. Wenn er auch den Eindruck eines Grobians und Grosstuers hinterliess, so musste etwas Besonderes an seiner Persönlichkeit gelegen haben, das ihm erlaubte, nicht nur so viele Landsassen sondern auch eine Anzahl bedeutender Ratsherren für seine Sache zu gewinnen. Darunter befinden sich sogar die Zunftmeister der angesehenen Zünfte zur Meisen (Junker Ulrich Trinkler<sup>24</sup>) und zur Saffran (Nikolaus Setzstab<sup>25</sup>).

Dabei war die Freundschaft mit Junker Trinkler für Hottinger von besonderer Bedeutung.

Neuerdings weiss man, dass Hottinger im Jahre 1517 als wenig bemittelter Mann das Ulrich Trinkler gehörende Haus zur goldenen Traube, Brunngasse 3, erwarb, wobei ihm dieser in vorzüglicher Weise bei der Abzahlung entgegenkam<sup>7</sup>. Im Jahre 1522 entschloss sich Hottinger, nach der Rückkehr einer mit Trinkler ausgeführten Badenfahrt die aufsehenerregende Mobilisation für ein Gesellenmahl auf dem Lindenhof in die Wege zu leiten 26. Nach der für Hottinger fatalen Entfernung des Crucifix vor dem Stadelhofertor berief er sich auf die Ratsherren Trinkler, Sprüngli und Setzstab, die sein Vorhaben «als ein guot Werk» bezeichnet haben sollen, wobei Trinkler zugleich noch als Zeuge einstand, dass das Crucifix Hottinger geschenkt worden sei<sup>27</sup>. Der damals schon 60jährige Junker Trinkler, Freund von Zwingli und Conrad Pellikan war eine der vielseitigsten Persönlichkeiten des damaligen Zürich, dem eine eingehende Biographie wohl anstehen würde 28. Er entstammte einer im 15. Jahrhundert besonders häufig im Rate vertretenen Familie und verdankte, wie Sprüngli und Setzstab, seine politische Laufbahn nicht der Reformation. Seine reformationsfreundliche Einstellung war auch nicht radikal, wie sie für einige Neubürger charakteristisch sein konnte, die sich von einem lauten Eintreten für Zwingli eine politische Laufbahn erhofften. Neben seinen politischen Amtern, zog er auch als Kriegsrat in die Schlacht von Marignano (1515) und war Mitbegründer einer Handelsgesellschaft. Nicht genug damit, betätigte er sich auch als Münzmeister und als begnadeter Goldschmied und Holzbildhauer, der köstliche Schreine und zahllose Holzbildhauerarbeiten schuf<sup>29</sup>.

Welche Ironie, dass gerade er vom Rate dazu verordnet wurde, so viele seiner der vorreformatorischen Heiligenverehrung gewidmeten Schöpfungen wiederum aus den Kirchen zu beseitigen<sup>30</sup>. Es wurde schon berichtet, dass sich Trinkler durch seine Bildhauerarbeiten grossen Reichtum erworben habe<sup>31</sup>. Die Ausdruckskraft mittelalterlicher Holzbildhauerei ist aber so stark, dass der Impuls zu solchen Schöpfungen nicht allein Geldverdienen gewesen sein konnte, und man muss annehmen, dass die Reformation eine Zäsur in das schöpferische Wirken Trinkler's gebracht hatte.

Diesbezügliche von ihm überlieferte Aussagen sind jedoch wenig aufschlussreich. Der wegen der Crucifix-Entfernung verhörte Hottinger erwähnt lediglich, Trinkler habe ihm etliche solcher Bilder (Holzbildhauerarbeiten) gezeigt, so «in sinem hus under der stegen stüendint » und habe gesagt «er hett viel Kosten damit gehebt und doch die uss der kilchen getragen, damit nieman die anbätteti»<sup>32</sup>.

Die schliesslich von Hottinger ausgeführte und angeblich von Trinkler, Sprüngli und Setzstab gutgeheissene Entfernung des Crucifix von Stadelhofen ging um Einiges über die Beseitigung der Heiligenverehrung dienenden Holzbildhauerarbeiten hinaus. Diese Tat gereichte jedenfalls dem ohnehin in Zürich untragbar gewordenen Hottinger zur Verbannung, wobei er selber sich dessen bewusst wurde und sich freiwillig zum Eintritt ins Gefängnis meldete.

Die Tat und die sich daraus ergebende Verbannung Hottinger's wurden auch von seinen nächsten Freunden unterschiedlich beurteilt<sup>33</sup>. Auch Zwingli kam dabei nicht ganz ungeschoren weg, indem man sich bewusst war, dass Hottingers Meinungsmache für den Reformator erfolgreich war, während umgekehrt Zwingli's Predigten einigen Anlass für die radikalen Aktionen Hottingers geliefert hatten. Zwingli's Botschaft der ersten Reformationsjahre wird denn auch verschieden beurteilt.

So stellt der aus einer Distanz von 400 Jahren urteilende Historiker Largiadèr <sup>34</sup> fest: «dass Äusserungen Zwingli's unter Umständen einen Erfolg haben konnten, welcher der vom Reformator gleichzeitig verfolgten weltlichen Politik unbequem sein musste».

Unter Zwingli's Kollegen, bezichtigt Conrad Grebel diesen der Doppelbödigkeit<sup>35</sup>, während der Wächter Hans Hottinger, ein Verwandter von Nikolaus, noch 1525 schlicht und treuherzig feststellt: «er wisse nicht, ob er sich über Zwingli freuen sollte, Hüt predigt er eins, morn widerrufet ers» <sup>36</sup>. Hottinger wird mit der Verbannung auf seinen eigenen Glauben abgestellt und keinerlei Hilfe mehr von seinen alten Gönnern, geschweige denn Zwingli, erwartet haben. Von eigentlichen Glaubensäusserungen Hottingers, seiner Anhänger und Gegner findet man kaum etwas in den so zahlreichen die Kirchenbetriebsstörungen betreffenden Verhörakten.

Man weiss jedenfalls, dass es nicht an Klagen fehlte, als so viele eingewurzelte, Gemüt und Einbildungskraft der Gläubigen einbeziehende Kirchenbräuche abgeschafft wurden.

Sogar der Zwingli's Werk so entschieden fördernde zürcherische Bürgermeister Markus Röist (1454–1524) stellte fest, dass ihm das

«ufrümen der Goetzen gar wider und ein gross crüz wär»<sup>37</sup>. Man wagte tatsächlich erst nach seinem Tode, die entsprechenden Aktionen in die Wege zu leiten, wobei dann noch im Jahre 1524 das Verbot des Orgelspielens in den Kirchen hinzukam<sup>38</sup>. Wenn die von jedem Zierat befreite Verkündigung der Evangelien für manchen Prediger eine Offenbarung bedeutet haben muss, so sind jedoch vornehmlich solche Pfarrherren aktenkundig geworden, die sich mit dem ernüchterten Kirchenbetrieb nicht abfinden konnten.

Zu diesen gehörte der mächtig gegen die Reformen wetternde Pfarrer zu Bäretswil, der unmissverständlicherweise die neue Art der Glaubensverkündung der Seellosigkeit bezichtigte<sup>39</sup>. Was schliesslich die Kirchenbesucher anbetrifft, so schimmert nur aus ganz vereinzelten Akten etwas über ihre Glaubenseinstellung durch.

So verfügt man über Aussagen des Metzgerzunftmeisters Jacob Holtzhalb<sup>40</sup>, der einst den in seine Metzg eintretenden Nikolaus Hottinger neckte, indem er ihn als Herr Doktor anredete (wegen dessen angeblicher Bibelbelesenheit) und ihm zurief «er möge ihm ein rot Kappen ufsetzen». Anlässlich eines kritischen Gespräches über Zwingli's Predigten stellte der gleiche Holtzhalb folgendes fest: «ich habe vorhar (bevor Zwingli kam), wie jetz und allweg ein(en) guoten glouben zu Gott gehebt».

Eindrücklicher ist freilich ein Disput, der in dem berühmten Zürcher Wirtshaus zum Salmen in dem Momente losging, als die Nachricht von Nikolaus Hottinger's Hinrichtung in Zürich eingetroffen war. Der gerade anwesende Hans Nussbaumer, Bürger von Baden, hörte einen Doktor sagen: «man söll niemand anbeten, denn allein Gott und nit die heiligen» worauf der Badener antwortete: «er wüsste es wohl, dass man allein Gott anbeten söllt; aber unsere liebe Frowen und die lieben helgen zuo eren und si ze bitten, um uns Gott gnad zuo erwerben, wär auch nit bös».

Einige Anwesende wollten dann noch wahrhaben, dass die Badener ohnehin eine Mitschuld an der Festnahme Hottingers trügen. Trotz dieser Erhitzung des Gespräches kam es nicht zu einer Tätlichkeit. Als der Badener sich anmachte, das Wirtshaus zu verlassen, stellte er lediglich fest, er wolle hier nicht wieder bewirtet werden, wonach der Wirt erwiderte, er wolle ihn auch nie mehr bewirten<sup>41</sup>.

Dieser Disput trifft wohl den Kern von Hottinger's Glaubensbekenntnis, und man kann annehmen, dass er noch heute als Ausgangspunkt für ein oekumenisches Gespräch dienen könnte.

- <sup>1</sup> Emil Egli. Aktensammlung zur Zürcher Reformationsgeschichte. Zürich 1879 (in der Folge abgekürzt: EAk), 233, 238, 246, 252, 269, 369, 421.
- <sup>2</sup> J. F. Gerhard Goeters. Die Vorgeschichte des Täufertums in Zürich, 1964 (In: Studien zur Geschichte und Theologie der Reformation; Festschrift E. Bizer, hg. v. Luise Abramowski und J. F. G. Goeters, 1964), Anm. 108. Vgl. Thomas Schärli. Wer ist Christi Kilch? Die sin Wort hört. Zürich im Übergang von der spätmittelalterlichen Universalkirche zur frühneuzeitlichen Staatskirche (In: Zwinglis Zürich. Eine Publikation des Staatsarchives Zürich, 1984).
- 3 EAk 36, 1519
- <sup>4</sup> EAk 246 (B VI 288, f. 144, und E I 1.1a, Nr. 42) sowie EAk 252 (B VI 289, f. 32–33). Vgl. Schärli, S. 32 und Anm. 80. Auch über eine Schuhmacherwerkstatt ist in diesen Stücken nichts gesagt.
- <sup>5</sup> Diese Ansicht wird von Dr. Paul Guyer vertreten.
- <sup>6</sup> EAk 238 (B VI 289, 25a). «Hotinnger der Weinschenk» sagt uns, Hottingers darin geschildertes Verhalten entspricht den aus den anderen Akten ersichtlichen Charaktermerkmalen.
- Die zwei bisher übersehenen Urkunden befinden sich in der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich (StA Zürich, W 1). Aus W 1, Nr. 1088, 16. Nov. 1517, geht hervor, dass Klaus Hottinger sein Haus an der Brunngasse von Meister Ulrich Trinkler erworben hatte. Jos von Kusen, der den am Haus haftenden Schuldbrief zugunsten Trinklers besiegelte, war wie jener Zunftmeister zur Meisen.
- <sup>8</sup> W 1, Nr. 1092, 7. Juni 1522: In dieser Urkunde wird Klaus Hottinger Weinschenk genannt.
- <sup>9</sup> Max Gérard. Les Messieurs Hottinguer, Banquiers à Paris, 2. Vol. Paris 1968. «Hottinguer offre à l'Hôpital une importante quantité de vin, si celui-ci l'autorise à détruire les images de la Wasserkirch».
- Anm. 19. Hottinger sagt, «er wolle miner Herren oder den Armen Lüten im Spital einen Eimer Wein schenken».
- 11 EAk 246.
- <sup>12</sup> Anm. 2.
- <sup>13</sup> StA Zürich: W 22 (Häuserregesten-Sammlung von A. Corrodi-Sulzer).
- 14 FAk 421
- 15 Keller–Escher Z. B. Zürich. Promptuarium genealogicum. Es steht aber fest, was bisher unbeachtet blieb, dass im Jahre 1553 für das von Nikolaus Hottinger im Jahre 1517 gekaufte Haus zur goldenen Traube nicht der Studenknecht zum Rüden Hans Hottinger (†1561) zinste, der 1549 sein Bürgerrecht erneuerte und das Zunftrecht zur Meisen erwarb, sondern der Grossrat zum Weggen, der Pfister Hans Hottinger-Kopf (†1565), Stammvater der älteren zürcherischen Ratsfamilie Hottinger (heute Hottinguer von Paris) (16). Später gehörte das Haus dem Maler und Schützenmeister Conrad Hottinger-Engeler (1597–1656) dem Enkel von Pfister Hans und dem Sohne des Ratsherrn Hans Jacob Hottinger (1552–1605). Es ist somit angezeigt, die entsprechenden Akten durchzugehen, um den Verwandtschaftsgrad des Stammvaters Hottinger in bezug auf Nikolaus zu eruieren. (17)
- <sup>16</sup> Spitalurbar H I 7, 1553–1560. S. 100. Nr. 851.
- <sup>17</sup> Zahlreiche Hottingerangaben seien Dr. Paul Guyer verdankt.
- Hans Jürg Zimmermann. Die Zimmermann aus dem Seefeld. Als Manuskript im Selbstverlag gedruckt, 1972.
- <sup>19</sup> EAk 368 (B VI 249, f. 44).
- <sup>20</sup> EAk 242.
- <sup>21</sup> Bernhart Wyss, Chronik, S. 9.

- <sup>22</sup> Anton Largiadèr. Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit, Zürich 1920.
- <sup>23</sup> Anm. 11.
- <sup>24</sup> Junker Ulrich Trinkler †1536, 1511–1518 Zunftmeister zur Meisen.
- <sup>25</sup> Nikolaus Setzstab †1536, 1504–1530 Zunftmeister zur Saffran.
- <sup>26</sup> EAk 246.
- <sup>27</sup> EAk 421 (E I 1.1a, Nr. 43, 45; ebenfalls ohne Berufsangabe).
- <sup>28</sup> Walter Jacob. Politische Führungsschichten und Reformation, Zürich 19.
- <sup>29</sup> Eva Maria Loesel. Zürcher Goldschmiedekunst vom 13.–19. Jahrhundert. Berichthaus Zürich 1983.
- 30 Anm. 28.
- 31 Anm. 28.
- <sup>32</sup> Anm. 27.
- <sup>33</sup> Anm. 2.
- 34 Anm. 21.
- 35 Anm. 2.
- <sup>36</sup> EAK 655, 1525.
- <sup>37</sup> Bernhart Wyss. Chronik, S. 40 f.
- 38 Bernhart Wyss. Chronik, s. 33.
- <sup>39</sup> EAk 387. Juli 1523.
- <sup>40</sup> EAk 510.
- Johannes Strickler. Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532. Zürich 1878–1884, S. 277, 18. April 1524.